

# Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 699. Ausgabe

Dienstag, 18. Juni 2019

Nummer 14 – Woche 25

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Inhalt	Seite
– Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde	2-3

---

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde**

---

**Bekanntmachung  
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)  
i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über  
Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang)  
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde**

**1. Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019**

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide, gewählte Stadtverordnete auf dem Wahlvorschlag der SPD, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf ihren Sitz als gewählte Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Der Verzicht wurde gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Norbert Jurtzik auf dem Wahlvorschlag der SPD zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Elisabeth Herzog-von der Heide übergeht.

Herr Norbert Jurtzik hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 6. Juni 2019 erklärt. Damit ist Herr Norbert Jurtzik als Stadtverordneter für die SPD in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

**2. Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der DIE LINKE (DIE LINKE) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019**

Herr Eberhard Pohle, gewählter Stadtverordneter auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Der Verzicht wurde gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Sabine Bölter auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Eberhard Pohle übergeht.

Frau Sabine Bölter hat auf die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG am 6. Juni 2019 verzichtet. Damit scheidet Frau Sabine Bölter als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Dr. Rudolf Haase auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Frau Sabine Bölter übergeht.

Herr Dr. Rudolf Haase hat auf die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht gemäß § 61 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG am 7. Juni 2019 verzichtet. Damit scheidet Herr Dr. Rudolf Haase als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Manfred Thier auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absätze 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Dr. Rudolf Haase übergeht.

Herr Manfred Thier hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 16. Juni 2019 erklärt. Damit ist Herr Manfred Thier als Stadtverordneter für die DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt.

### **3. Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin**

Gegen die Feststellung zu 1) und 2) zur Berufung der Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 17. Juni 2019

Britta Jähner  
Wahlleiterin